

# Förderung von Maßnahmen im Sonderprogramm „Barrierefreiheit“

## Zum Hintergrund:

Mit diesem Förderaufruf werden investive Einzelmaßnahmen unterstützt, die die Barrierefreiheit in und an bestehenden Gebäuden verbessern. Ziel ist es, Barrieren abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zu fördern. Barrierefreiheit umfasst die Bereiche Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen. Gefördert werden Maßnahmen, die bestehende Gebäude für alle Menschen besser nutzbar machen.

## Was ist das Ziel der Förderung?

### **Abbau von Barrieren als Schritt auf dem Weg hin zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen**

Die physische Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von bestehenden Gebäuden soll für alle Menschen verbessert werden.

## Was wird gefördert? (Fördergegenstände):

### **Einzelmaßnahmen zu mehr Barrierefreiheit jenseits von sonstigen Bau- oder Umbaumaßnahmen**

Investive Einzelmaßnahmen, die der Herstellung oder bedarfsgerechten Verbesserung der Barrierefreiheit in oder beim Zugang zu bestehenden Gebäuden dienen:

- Investitionen, die eigenständig umgesetzt werden können,
- sowohl einzelne Maßnahmen als auch die Kombination mehrerer Einzelmaßnahmen.

**Die Erreichung umfassender Barrierefreiheit ist keine Voraussetzung für diese Förderung.**

**Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Rahmen eines Neu- oder Umbaus fallen unter die dort geltenden Regelungen.**

## Beispiele förderfähiger Maßnahmen:

- Rampen und barrierefreie Zugänge,
- Aufzüge oder Hebehilfen,
- taktile Leitsysteme und Braillebeschriftungen,
- Ersatz von Lichtschaltern durch kontrastreiche Schalter und Rahmen,
- Induktionsschleifen und Akustikdecken für hörbeeinträchtigte Menschen,
- weitere investive Maßnahmen, die die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit oder Nutzbarkeit einer Einrichtung verbessern.

## Wer wird gefördert?

Der Förderaufruf richtet sich neben den regulär förderfähigen

- Angeboten der Eingliederungshilfe,
- Quartiersangeboten,
- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe,
- Angeboten der sozialen Arbeit,

auch an:

[sozialstiftung.nrw](https://www.sozialstiftung.nrw)



- ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Altenhilfe,
- stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Hospize,
- Kindertagesstätten.

## Wie wird gefördert?

Welche Ausgaben können anerkannt werden?

- Investive Ausgaben
- Planungsausgaben

## entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie

Wie wird gefördert?

- bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- maximal 700.000 €
- Eigenanteil von 10 %

## Besonderheiten und Hinweise:

- Die Erreichung umfassender Barrierefreiheit ist **keine Voraussetzung** für diese Förderung.
- Maßstab für die Umsetzung ist die entsprechende Vorgabe der einschlägigen DIN-Norm 18040 (-1,-2,-R) bzw. DIN 18041.
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Rahmen eines Neu- oder Umbaus fallen unter die dort geltenden Regelungen.
- **Vereinfachte Antragstellung:** u.a. entfallen die Einreichung des DIN-276-Vordrucks sowie des Formulars „Erklärung zur Barrierefreiheit“. Nutzen Sie das Muster der Ausgaben- und Finanzierungsplanung zum Nachweis der geplanten Maßnahmen.
- Die förderfähigen Angebote werden **ausgeweitet** auf
  - ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Altenhilfe,
  - stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
  - Hospize,
  - Kindertagesstätten.
- Das Programm kann **ergänzend zum Sonderprogramm** für Kitas mit heilpädagogischen Plätzen in Anspruch genommen werden.

## Ihre Schritte zur Förderung – vereinfachtes Antragsverfahren

- Ideen für Maßnahmen finden Sie hier:  
[https://www.ab-nrw.de/files/content/downloads/Broschuere\\_Barrierefreies-Bauen\\_2024\\_online\\_bf.pdf](https://www.ab-nrw.de/files/content/downloads/Broschuere_Barrierefreies-Bauen_2024_online_bf.pdf)
- Informationen zum Programm: <https://sozialstiftung.nrw/foerderschwerpunkte>
- Ggf. Beratung durch zuständigen Spitzenverband
- Anfertigung einer Skizze der Maßnahmen
- Vorbereitung der Antragsunterlagen
- Vereinfachtes Verfahren – siehe Hinweise S. 19 Nr. 3
- Einreichung des Antrags im Onlineportal

**Bitte beachten Sie die ausführlichen Informationen auf der Website:**

**<https://sozialstiftung.nrw/antragstellung>**

sozialstiftung.nrw

